

Antragsverfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

1) Einführende Hinweise

Folgende Hinweise sollen Trägern zur Orientierung und Hilfestellung für die Beantragung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in NRW dienen.

In dem Antrag zur Erteilung einer Betriebserlaubnis soll dargestellt werden welche pädagogischen Gruppen (Größe und Altersstruktur) in der jeweiligen Kindertageseinrichtung geführt werden sollen.

Weitere Grundlagen wie die pädagogische Konzeption, das institutionelle Schutzkonzept, die personelle Besetzung und das Raumprogramm werden im Rahmen der Bearbeitung des Antrages geprüft.

2) Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis des Landesjugendamtes. Rechtsgrundlage dafür sind §§ 45 ff. des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) zum Schutz von Kindern.

Grundsätzlich bleibt eine erteilte Betriebserlaubnis bestehen, solange sich die Einrichtungsstruktur (Altersgruppen, Betreuungsumfang, Anzahl der maximal zu betreuenden Kinder, pädagogische Konzeption sowie räumliche Voraussetzungen) nicht verändert.

In der Betriebserlaubnis werden Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ausgewiesen.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und § 32 Absatz 1 KiBiz voraus.

Der Antrag auf eine Betriebserlaubnis ist elektronisch über das Fachverfahren KiBiz.web zu stellen (<https://www.kibiz.web.nrw.de>). Gegebenenfalls kann im elektronischen Antrag eine Stellungnahme des zentralen Trägers (Spitzenverband) eingereicht werden. Nach der Freigabe des Antrags durch den Träger wird dieser sowohl an das örtliche Jugendamt, als auch an das Landesjugendamt verschickt. Das Jugendamt muss dann eine Stellungnahme mit der Platzzuweisung für die Einrichtung ebenfalls elektronisch über das System erstellen und an das Landesjugendamt freigeben. Das Jugendamt bestätigt, dass die beantragte Alters- und Betreuungsstruktur mit der Jugendhilfeplanung übereinstimmt.

Für das Ausfüllen des Antrags, ist immer das aktuelle [Schlüsselverzeichnis nach KiBiz](#) zu verwenden.

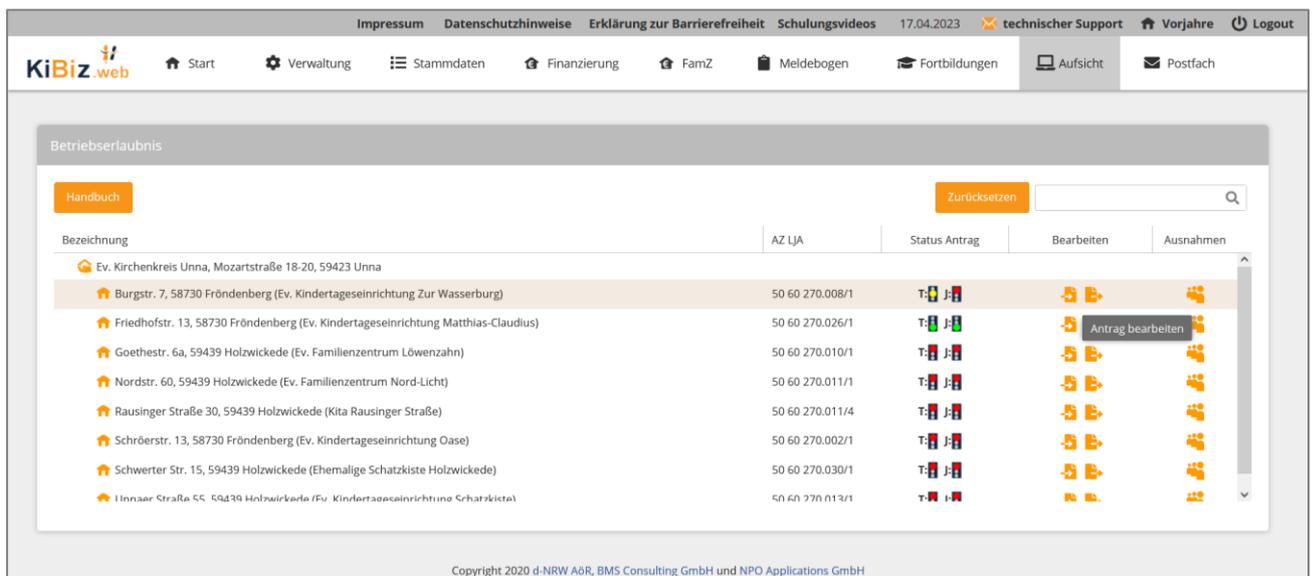
3) Antragsformular

Um zum Antragsformular zu gelangen, muss nach dem Login in KiBiz.web unter dem Reiter „Aufsicht“ das Feld „Betriebserlaubnis“ angeklickt werden.



Daraufhin öffnet sich die Liste der Einrichtungen. Über die Ampeln (T: Träger; J: Jugendamt) wird der Status des Antragverfahrens für jede einzelne Einrichtung angezeigt. Sobald ein Antrag angefangen und gespeichert, jedoch noch nicht freigegeben wurde, leuchtet die Trägerampel gelb. Wurde der Antrag freigegeben, leuchtet die Ampel grün (es ist dann also nichts weiter zu tun). Die Ampel des Jugendamtes steht bis hierhin auf Rot. Sobald das Jugendamt seine Stellungnahme im dritten Reiter ausfüllt und speichert, springt die Jugendamtsampel auf Gelb. Gibt das Jugendamt seine Stellungnahme an das Landesjugendamt frei, springt auch die Jugendamtsampel auf Grün.

Über einen Klick auf das linke Symbol in der Spalte „Bearbeiten“, wird der Antrag auf Betriebserlaubnis aufgerufen.



Im oberen Bereich werden die Stammdaten der ausgewählten Einrichtung angezeigt. Mit einem Klick auf den „S“-Button gelangen Sie direkt in die Maske, in der die Einrichtungs- bzw. Trägerstammdaten eingesehen und bei Bedarf auch geändert werden können.

Landesjugendamt:	Landesjugendamt Westfalen-Lippe	
Jugendamt:	[270] Kreisverwaltung Unna	
Zentraler Träger:	120 - Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf	
Träger:	[121] Ev. Kirchenkreis Unna	S
Einrichtung:	[50 60 270.008/1] Ev. Kindertageseinrichtung Zur Wasserburg (Fröndenberg)	S

Der darunter aufgeführte Antrag besteht aus drei Reitern: Den Einrichtungsdaten, den Personaldaten und der Stellungnahme des Jugendamtes. Im ersten Reiter muss zunächst ausgewählt werden, mit welchem Wirkdatum der Antrag gestellt wird. Wurde ein Datum eingetragen, müssen dieses über den „Speichern“-Button zunächst zwischengespeichert werden. Danach wird der Button „Daten übernehmen“ angeklickt. Damit werden zum einen aus dem Personalmodul alle aktuellen Daten, die per Personalbögen an das Landesjugendamt freigegeben wurden, in den Antrag übernommen. Zum anderen werden auch – sofern vorhanden – weitere Standorte der Einrichtung im Antrag eingefügt (ganz unten).

Als nächstes muss angegeben werden, ob die Einrichtung ein Familienzentrum und/oder eine plus-KITA darstellt.

Darunter wird der Grund für die Antragsstellung angegeben. Eine Mehrfachnennung ist möglich.

Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII

Antrag mit Wirkung vom: 01.12.2022 Speichern Daten übernehmen

Bitte geben Sie ein Datum ein und speichern dann den Antrag. Nach Speicherung können Sie mit „Daten übernehmen“ die automatische Befüllung bestimmter Daten anstoßen.

Merkmale der Kindertageseinrichtung

Familienzentrum plusKITA

Grund für Betriebserlaubnis Antrag

Inbetriebnahme
 Belegungsänderung
 Erweiterung/weiterer Standort
 Trägerwechsel
 Umzug
 Erweiterte Öffnungszeiten

Im darunterliegenden Feld werden die Angaben zur Leitung bzw. den Personen für die Leitungsfreistellungsstunden eingetragen wurden, angezeigt. Diese Daten werden direkt aus dem Personalmodul übernommen und sind nur dort und nicht direkt im Antrag auf Betriebserlaubnis editierbar.

Leiter/in der Einrichtung				
Name	Vorname	Schlüssel 4	Anzahl der Wochenstunden	davon Freistellungsstunden
Nachname_240490	Vorname_240490	402	30,000	10,500
Nachname_239531	Vorname_239531	402	39,000	10,500

Darunter werden einige Daten abgefragt, die per Häkchensetzung beantwortet werden. Zum einen muss angegeben werden, ob der Trägeranteil ohne zusätzliche Elternbeiträge erwirtschaftet werden kann.

Des Weiteren werden Angaben zur einer eventuellen Nutzungsänderung abgefragt. Dies ist nötig, wenn die Einrichtung nicht von Grund auf als Kindertageseinrichtung gebaut wurde, sondern ggfs. Räumlichkeiten erst für die Nutzung umgebaut wurden.

Als letztes muss versichert werden, dass die wesentlichen Pflichten des Trägers zur Kenntnis genommen wurden. Das entsprechende Dokument kann über den blauen Link direkt heruntergeladen werden.

Der Trägeranteil wird ohne zusätzliche Elternbeiträge erwirtschaftet (§ 51 KiBiz).

ja
 Nein
 trifft nicht zu (nur für privat-gewerbliche Einrichtungen)

Es liegt eine Nutzungsänderung für die beantragten Plätze vor.

ja, mit Datum vom:
 nein, aber eine Nutzungsänderung wurde bereits beantragt
 nein, weil nach Abstimmung mit Bauaufsicht nicht erforderlich

nicht relevant: Immobilie wurde als Tageseinrichtung für Kinder gebaut

Die Pflichten des Trägers wurden zur Kenntnis genommen. [Download wesentliche Pflichten](#)

Im nächsten Schritt müssen die pädagogischen Gruppenbereiche der Einrichtung angegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass jede Gruppe (bzw. jede halbe Gruppe) separat einzutragen ist. Hierfür wird durch einen Klick auf den Button „+ Neuen päd. Gruppenbereich anlegen“ ein neues Fenster geöffnet.

Pädagogische Gruppenbereiche													
Gruppen* <small>*orientiert an der Anlage 5 33 KiBiz in Verbindung mit § 26 Abs. 2 KiBiz</small>	Art des päd. Gruppenbe...	KiBiz-gef...	Kinder insges	davon			Kinder mit Behind...	Betreuung von					Bearbeiten
				unter 3 Jahren	über 3 Jahren und älter			unter 25h	25h	35h	45h	über 45h	
1	[530] von 2 bis zum Begl...	✓	20	6	14	0	0	5	5	10	0		
2	[521] von 0 bis unter 3 J...	✓	10	10	0	0	0	0	10	0	0		
3	[532] von 2 bis zum Begl...	✗	8	2	6	0	0	0	8	0	0		
insgesamt			38	18	20	0	0	5	23	10	0		

[+ Neuen päd. Gruppenbereich anlegen](#) Nennen Sie jeden pädagogischen Gruppenbereich einzeln. Gibt es mehrere Gruppen eines Typs, müssen diese in einzelnen Formularen angelegt werden.

In diesem Fenster wird bei „Art des pädagogischen Gruppenbereichs“ aus einer Dropdown-Liste der entsprechende 5er-Schlüssel (siehe [Schlüsselverzeichnis](#)) ausgewählt.

Danach werden die zu beantragenden Kinderzahlen sowie die Buchungsstunden in den entsprechenden Feldern eingetragen. Zudem muss angegeben werden, ob die Gruppe KiBiz-gefördert wird und ob die Gruppe ggfs. nur befristet beantragt wird. Mit einem Klick auf „Speichern“ wird die Gruppe im Antrag angelegt. Über das Stift-Icon können die Angaben auch nachträglich noch einmal angepasst und verändert werden.

Neuen päd. Gruppenbereich anlegen ✕

Art des pädagogischen Gruppenbereichs *:

Anzahl Kinder unter 3 Jahren:

Anzahl Kinder über 3 Jahren und älter:

Anzahl Kinder insgesamt:

davon Kinder mit Behinderung auf heilp. Plätzen gemäß SGB XII:

davon unter 25h:

davon 25h:

davon 35h:

davon 45h:

davon über 45h:

Gruppe befristet bis:

KiBiz-gefördert *: Ja Nein Teilweise

Kommentar:

Unter der Tabelle zu den Gruppenbereichen kann eine Stellungnahme des zentralen Trägers (Spitzenverband) hochgeladen werden. Dies ist optional und hat keine direkte Konsequenz auf den Prüfvorgang des Landesjugendamtes. Technisch bestehen die Optionen eine Stellungnahme als pdf-Dokumente hochzuladen oder anzugeben, dass entweder keine Stellungnahme vom zentralen Träger zur Verfügung gestellt wurde oder dass gar keine Zuordnung zu einem zentralen Träger besteht.

Sollte der zentrale Träger den Antrag prüfen wollen, bevor er seine Stellungnahme abgibt, so besteht die Möglichkeit den Antrag zunächst komplett auszufüllen und im pdf-Format herunterzuladen. Dieses Dokument kann dem zentralen Träger dann vorgelegt werden. Sobald die Stellungnahme dann vorliegt, kann der Träger die Bearbeitung des Antrags im System wieder aufnehmen, die Stellungnahme nachträglich hochladen und den Antrag dann erst an das Landesjugendamt freigeben.

Stellungnahme des zentralen Trägers

Name	Größe	Status	Bearbeiten
<small>§ 21 Abs. 2 AG - KJHG: Das Landesjugendamt hat (...) einen zentralen Träger der freien Jugendhilfe, wenn diesem der Träger der Einrichtung angehört, bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zu beteiligen. Bitte holen Sie die Stellungnahme Ihres zentralen Trägers ein.</small>			
<small>Dokumente zum Hochladen hier ablegen (30 MB max. pro Datei)</small>			
<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 10px;"> Stellungnahme anhängen Stellungnahme mit Stand vom: <input style="width: 100px;" type="text"/> </div> <div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 5px;"> <div><input type="checkbox"/> Es liegt keine Zuordnung zu einem zentralen Träger vor.</div> <div><input type="checkbox"/> Die angeforderte Stellungnahme wurde nicht zur Verfügung gestellt.</div> </div>			

Unter diesem Bereich kann die aktuelle pädagogische Konzeption der Einrichtung hochgeladen werden. Alternativ kann angegeben werden, dass die aktuellste Version der pädagogischen Konzeption dem Landesjugendamt bereits vorliegt. In beiden Fällen muss der Stand mit Datum vom angegebenen werden.

Konzeption ⓘ

Name	Größe	Status	Bearbeiten
<small>Dokumente zum Hochladen hier ablegen (30 MB max. pro Datei)</small>			
<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 10px;"> Konzeption anhängen Konzeption mit Stand vom: <input style="width: 100px;" type="text"/> </div> <div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 5px;"> <div><input type="checkbox"/> Die aktuellste Version der Konzeption (entsprechend der momentan geltenden rechtlichen Vorgaben) liegt dem Landesjugendamt bereits vor.</div> </div>			

Gleiches gilt für die Einreichung des bemaßten Grundrisses der Einrichtung. Dieser kann ebenfalls entweder hochgeladen werden oder es wird versichert, dass bereits ein Grundriss mit der aktuellsten Raumnutzung dem Landesjugendamt vorliegt. Auch hier muss in beiden Fällen der Stand des Grundrisses angegeben werden.

Das darunterliegende Feld bietet die Möglichkeit weitere mögliche Anhänge hochzuladen.

Im nächsten Schritt müssen die Öffnungszeiten der Einrichtung angegeben werden. Dabei wird zwischen durchgehender und geteilter Öffnung unterschieden. Die entsprechenden Öffnungs- und Schließzeiten können entweder per Hand in die Felder eingetragen oder in aus Dropdown-Listen ausgewählt werden.

Mit einem Klick auf den Pfeil neben dem jeweiligen Wochentag, können die eingegebenen Zeiten vom Vortag übernommen werden.

Öffnungszeiten											
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag					
von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	
durchgehend (über 13:00 Uhr hinaus)											
07:00	16:30	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä
geteilte Öffnungszeit											
vormittags											
Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä
nachmittags											
Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä	Bitte wä

Die eingegebenen Öffnungszeiten werden unter der Tabelle automatisch summiert. Daneben muss noch die Anzahl der Schließtage pro Kalenderjahr angegeben werden.

Darunter werden – sofern vorhanden – weitere Standorte/Nebenstellen der Einrichtung angezeigt. Diese werden hier automatisch aufgeführt, sofern es in den Stammdaten der Einrichtung entsprechende Eintragungen gibt.

Standorte						
Bezeichnung	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Gültig ab	Gültig bis
Die Standorte werden automatisch befüllt, wenn zum Antragsdatum die Daten übernommen werden. Die Standorte müssen in den Stammdaten der Einrichtung hinterlegt werden, um im Antrag angezeigt werden zu können.						

Falls Sie dem Landesjugendamt noch etwas mitteilen müssen, steht als nächstes ein Kommentarfeld zur Verfügung. Darunter liegt ein weiteres Kommentarfeld für das Landesjugendamt. Dieses wird insbesondere mit Bemerkungen befüllt, falls ein Antrag an den Träger zurückgegeben werden muss.

Kommentar Träger:	<input type="text"/>
Kommentar Landesjugendamt:	<input type="text"/>

Im letzten Teil wird eine Freigabehistorie zum Antrag dargestellt, aus der erkennbar ist, wann der Antrag von wem zuletzt bearbeitet wurde. Darunter liegen mehrere Aktionsbuttons. Zum einen können hier über „Summe der Personalstunden“ die Summen der im zweiten Reiter aus dem Personalmodul übernommenen Personaldaten angezeigt werden (also Personalstunden IST). Daneben liegen die Buttons zum Speichern und zum Freigeben des Antrags. Außerdem finden Sie hier den Button, um den Betriebserlaubnis Antrag in seiner aktuell gespeicherten Form herunterzuladen und es gibt einen Button, mit dem Sie direkt zum aktuellen Leistungsbescheid springen können.

Sind alle Eingaben gemacht, wird der Antrag über „Antrag freigeben“ gleichzeitig an das örtliche Jugendamt sowie das Landesjugendamt verschickt.

Nach der Freigabe der Stellungnahme durch das Jugendamt und entsprechender Prüfung aller betriebserlaubnisrelevanten Voraussetzungen, wird die Betriebserlaubnis dann über das System durch das Landesjugendamt beschieden und an den Träger verschickt. Die Betriebserlaubnis kann dann im System zu jeder Zeit eingesehen und heruntergeladen werden.

4) Struktur der Einrichtung

Zur Ermittlung der Größe der pädagogischen Gruppenbereiche kann die nachstehende Tabelle dienen. Damit kann die Platzzahl der Gruppen aus der Anlage zu § 33 KiBiz anteilig errechnet werden. Da Träger nach § 26 KiBiz Abs. 2 auch Mischungen aus den unterschiedlichen Gruppenformen vornehmen können, geben die Angaben zu den pädagogischen Gruppenbereichen (Schlüssel 5) den Landesjugendämtern Hinweise auf die Altersmischung und die jeweiligen Gruppengrößen.

Gruppenformen/Plätze

Gruppenform I	20 Plätze 2 – 6 (100 %)	1 Platz = 5 %
Gruppenform II	10 Plätze 0 - 3 (100 %)	1 Platz = 10 %
Gruppenform III a/b	25 Plätze 3 - 6 (100 %)	1 Platz = 4 %
Gruppenform III c	20 Plätze 3 - 6 (100 %)	1 Platz = 5 %

Die rechnerische Obergrenze für neu gebildete pädagogische Gruppen umfasst im Regelfall circa 100%. Bei Einhaltung des Wertes ist die Erteilung der Betriebserlaubnis unter dem Aspekt der Gruppengröße unproblematisch. Die sich aus dieser Systematik ergebenden Gruppenstärken können grundsätzlich um maximal zwei Kinder überschritten werden (§ 28 Absatz 2 KiBiz).

5) Einrichtungsbezogene pädagogische Konzeption

Das KiBiz nimmt die in § 22a SGB VIII formulierte Forderung nach einer pädagogischen Konzeption auf. Diese ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis (§ 45 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 SGB VIII).

Beide Landesjugendämter haben zur Orientierung eine gemeinsame [Arbeitshilfe für die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption](#) erarbeitet, die die gesetzlichen Grundlagen für die Inhalte der pädagogischen Konzeption aufzeigt, jedoch keine abschließende Inhaltsvorgabe vorgibt.

6) Institutionelles Schutzkonzept

Am 10. Juni 2021 sind zahlreiche Neuregelungen durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) in Kraft getreten. Hierüber haben die Jugendämter und freie Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege bereits mit Rundschreiben Nr. 27/2021 vom 4. August 2021 informiert. Nach dem KJSG sind Einrichtungen dazu verpflichtet Konzepte zu entwickeln, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt in Einrichtungen schützen.

Orientierung bei der Erarbeitung und Fortschreibung eines solchen Schutzkonzeptes bieten die [Aufsichtsrechtlichen Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII](#).

7) Räumliche Bedingungen der Kindertageseinrichtungen

Für eine der Entwicklung von Kindern förderliche pädagogische Arbeit sind gute räumliche Bedingungen erforderlich; diese beziehen sich auf das Raumprogramm in der Einrichtung sowie die Gestaltung des Außenspielbereichs.

Die Landesjugendämter haben mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine [Empfehlung zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen](#) erarbeitet.